Frau Angelika Ruck

71111 Waldenbuch

**Bestätigung über Sachzuwendung**

Im Sinne §10b des Einkommenssteuergesetzes an inländische Stiftung des privaten Rechts

Für Awo Waldenbuch, Kuchenverkauf „Treff zur Guten Laune“.

Lt. Beschluss vom 26.06.2024 ist ein Kuchen als Sachspende von 10€ zu sehen.

Betrag in Ziffern Betrag in Buchstaben Datum der Zuwendung

40€ vierzig 31.12.2024

Wir sind wegen der Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt Stuttgart-Körperschaften St.Nr.99015-23692 vom 16.11.2022 nach §5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Die Zuwendung erfolgte regelmäßig für den „Treff zur Guten Laune“.

Ort, Datum Kassierer